

Position des KMU-Forums zur Umfrage der Treuhand-Kammer

Das KMU-Forum hat die Ergebnisse der Untersuchung der Treuhand-Kammer mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Schlussfolgerungen dieser Studie sowie weiterer, kürzlich durchgeführter Untersuchungen bestätigen, dass das neue Revisionsrecht bei KMU zu unverhältnismässiger administrativer Belastung und externen Kosten führt. Branchenexperten wie betroffene Unternehmen sind der Ansicht, dass die Schwellenwerte und Kriterien zur Unterstellung unter die ordentliche Revision angehoben werden müssen. Das KMU-Forum hat im vergangenen Juni diesen Antrag sowie weitere Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge an das Bundesamt für Justiz gerichtet. Das Forum wünscht, dass die «Kinderkrankheiten» des neuen Revisionsrechts rasch korrigiert werden.



Botschafter
Dr. Eric Scheidegger
 Leiter der Direktion für Standortförderung, stv. Direktor Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Bern

Viele Unternehmen zur ordentlichen Revision verpflichtet

Die Ergebnisse der Untersuchung der Treuhand-Kammer haben in Bezug auf die ordentliche Revision ein neues Element hervorgehoben. Die Zahl der Unternehmen, die zu dieser Revisionsart ihrer Rechnung verpflichtet sind, ist erheblich grösser als ursprünglich angenommen. Entgegen den bisherigen Evaluationen innerhalb von Bundesverwaltung und Revisionsbranche betrage ihre Zahl nicht 5500, sondern etwa 21 500.

Das bedeutet, dass die ordentliche Prüfung, welche mit bedeutender administrativer Belastung und hohen Kosten einhergeht, nicht nur grosse Unternehmen betrifft, sondern auch gewisse KMU-Kategorien. Damit stellt die Schweiz im internationalen Vergleich, wo im Allgemeinen ausschliesslich die börsenkotierten Unternehmen zu derart detaillierten Revisionen verpflichtet sind, eine Ausnahme dar.

Das KMU-Forum empfiehlt auf Grundlage dieser neuen Elemente eine Anhebung der Schwellenwerte, so dass ausschliesslich grosse Unternehmen zur ordentlichen Revision verpflichtet sind. Zur Vereinheitlichung schlägt es vor, die vom Ständerat im neuen Rechnungslegungsrecht beschlossenen Kriterien zu übernehmen:

- Bilanzsumme 20 Mio. Franken;
- Umsatzerlös 40 Mio. Franken;
- Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt 250.

Honorare der Revisionsstellen

Die Honorare der Revisionsstellen stellen lediglich einen kleinen Teil der zusätzlichen Kosten dar, die das neue Revisionsrecht nach sich zieht. Zur Berechnung der von Unternehmen zu tragenden Gesamtkosten müssen noch die interne administrative Belastung sowie die Honorare der Treuhänder und Berater berücksichtigt werden, die zur Vorbereitung der Rechnungslegung nach den gesetzlichen Anforderungen beigezogen werden. Wenn diese verschiedenen Elemente berücksichtigt werden, sind die Ergebnisse der Untersuchung der Treuhand-Kammer weitgehend mit jenen der Studie des KMU-Forums vereinbar.

Verbesserungen des laufenden Systems

Der Bundesrat hat im Rahmen seiner Botschaft zur Revision des Aktien- und Rechnungslegungsrechts bereits vorgeschlagen, gewisse problematische Punkte aufzuheben, die mit dem neuen Revisionsrecht eingeführt worden waren. Er schlägt vor, die kleinen Unternehmen, deren Rechnung einer eingeschränkten Revision unterliegt, von der Pflicht zur Durchführung einer Risikobeurteilung auszunehmen. Unternehmen, die zur ordentlichen Revision verpflichtet sind, werden ihrerseits die Angaben zu dieser Beurteilung im Jahresbericht machen können, der von der Revisionsstelle nicht geprüft wird.

In Bezug auf die neu anwendbaren Regeln im Bereich der Revisionsaufsicht sind im Parlament mehrere Vorstösse eingereicht worden. Die strengeren Anforderungen, die die Stellen künftig erfüllen müssen, werden von den Fachleuten, aber auch von ihren Kunden kritisiert. Die Ergebnisse der Untersuchung des KMU-Forums haben gezeigt, dass bei der eingeschränkten Revision die fachlichen Anforderungen und die Anforderungen hinsichtlich der Unabhängigkeit als unangemessen beurteilt werden. Angesichts dieser Ergebnisse, der bedeutenden Anzahl parlamentarischer Vorstösse und der negativen Rückmeldungen von Fachleuten empfiehlt das KMU-Forum, diese Regeln zu überprüfen. ■

Kasten 1

Das KMU-Forum

Das KMU-Forum ist eine Kommission von ausserparlamentarischen Expertinnen und Experten, die der Bundesrat 1998 ins Leben gerufen hat. Seine Mitglieder sind mehrheitlich Unternehmer. Bei Vernehmlassungen prüft das Forum die Entwürfe, welche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, und gibt eine Stellungnahme aus KMU-Sicht ab. Das Forum befasst sich ausserdem mit bestehenden Regulierungen und schlägt, falls erforderlich, Vereinfachungen vor. Es ist dem Bundesrat wichtig, die möglichen Massnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass die KMU nicht durch administrative Aufgaben überlastet werden, um ihnen zusätzliche Investitionen oder Hindernisse bei der Geschäftsführung zu ersparen und um ihren Handlungsspielraum so wenig wie möglich einzuschränken.